

European News



Seit gut zwei Jahren entwickelt sich auf der Grundlage eines Beschlusses des europäischen Rates das „European Crime Prevention Network (EUCPN)“ mit dem Ziel, bewährte Strategien und Methoden der Kriminalprävention europaweit auszutauschen und weiterzuentwickeln. Das Netz setzt sich aus jeweils drei nationalen Kontaktstellen der EU-Mitgliedstaaten zusammen. Deutschland wird von den Bundesministerien der Justiz und des Innern sowie vom Deutschen Forum für Kriminalprävention vertreten. Das Sekretariat des Netzes in Brüssel ist der EU-Kommission zugeordnet und koordiniert die Aktivitäten und Initiativen.

Bisher wird in halbjährlichen Arbeitstreffen, speziellen Arbeitsgruppen und im ständigen Informationsaustausch zusammengearbeitet. Zukünftig sollen Forschung und Ausbildung stärker gefördert werden. Inhaltliche Schwerpunkte des Netzes sind Jugendkriminalität, Kriminalität in den Städten und Drogenkriminalität.

Die „European News“ im „forum kriminalprävention“ geben regelmäßig wichtige und interessante Ergebnisse und Neuigkeiten aus dem Netzwerk. Die Landespräventionsgremien sind bereits in einen ständigen Informationsfluß eingebunden.

Informationen sind auch über einen Link der DFK-Homepage oder direkt http://europa.eu.int/comm/justice_home/eucpn/ erhältlich.

aktuell – aktuell – aktuell – aktuell - aktuell- aktuell- aktuell-

1. Am 25. September 2003 sind in Paris Experten der Kriminalprävention aus den Mitgliedstaaten zur Problemstellung „Kriterien für die Beschreibung und den Austausch von good-practice – Entwicklung eines europäischen Standards“ zusammengetroffen. Ausgehend von der Darstellung der Ansätze in einzelnen Mitgliedstaaten führte die Diskussion zu dem Ergebnis, dass zumindest die Methode zur Identifizierung und Weitergabe erfolgreicher Präventionsarbeit vereinheitlicht werden sollte.

Die deutsche Delegation hat – mit Hinweis auf die Arbeitshilfe „Qualitätssicherung Polizeilicher Präventionsprojekte“ betont, dass der Erfolg präventiver Konzepte und Maßnahmen zunächst eine strukturierte Planung und Durchführung voraussetzt, die begleitende Steuerung des Prozesses und eine abschließende Wirkungsevaluation erlaubt.

Das in Großbritannien entwickelte Konzept „5 I's“ entspricht diesem Ansatz: *Intelligence* (Problembeschreibung und Ursachenanalyse), *Intervention* (Zielbeschreibung und Reichweite des Ansatzes), *Implementation* (Maßnahmen und Steuerung), *Involvement* (Kooperationsformen und Bürgerbeteiligung) und *Impact* (Wirkungsevaluation und Übertragbarkeit).

Maßnahmen und Projekte der situativen / sekundären Prävention, die sich auf die Verhinderung spezifischer/konkreter Erscheinungsformen devianten Verhaltens richten und zumeist die Reduzierung von Tatgelegenheiten beabsichtigen, sind grundsätzlich leichter hinsichtlich ihrer Wirkung zu beurteilen, als solche der sozialen, primären Prävention.

Dennoch sind nachhaltig angelegte, aufeinander abgestimmte, unterschiedlichste Kompetenzen einbindende Mehrzielprojekte mit oftmals nur mittelbaren Zielsetzungen und Wirkungen im Sinne der Vermeidung strafbarer Devianz der Ausgangspunkt für langfristige Erfolge. Im Bewußtsein, dass die gezielte Einflußnahme auf komplexe Sozialisationsprozesse in ihrer präventiven Wirkung nur schwer nachzuweisen sind, hat das Deutsche Forum für Kriminalprävention erste Überlegungen zu Erfolgskriterien ganzheitlich orientierter Präventionsarbeit formuliert: Ein „gutes“ Projekt mit primärem Ansatz kennzeichnet sich dadurch, dass es

- das Erfordernis der Verbesserung grundlegender Rahmenbedingungen z.B. für die positive Entwicklung von Kindern und Jugendlichen aufgreift und unterstützt
- sodann eine Problemstellung aufgreifend einen ganzheitlichen Ansatz verfolgt / gesamtgesellschaftlich ausgerichtet ist,
- ursachenbezogen nachhaltige Wirkung beabsichtigt, die häufig erst nach einer gewissen Zeit auftreten wird,
- integrativ die notwendigen Kooperationspartner einbezieht, aktiviert und eine Zusammenarbeit institutionalisiert sowie dabei die jeweils beste Kompetenz der Akteure zur Wirkung bringt, Impulse gibt und „selbsttragend“ fortwirkt,
- bereits bewährte Elemente aufgreift und innovative Komponenten entwickelt
- den Ressourceneinsatz fortlaufend auf seine (beabsichtigte) Wirkung hin überprüft .

Frankreich wird die konkreten Ergebnisse des Seminars im Rahmen der diesjährigen „good-practice-Konferenz“ Mitte November in Rom vorgestellt. Weiterhin werden dort konkrete Projekte zu den Themenbereichen Kfz-Diebstahl, Raubüberfälle in Geschäften / Banken sowie Integration jugendlicher delinquenzauffälliger Jugendlicher vorgetragen. Deutschland präsentiert Projekte aus Berlin („outreach“), Niedersachsen („Brückenstelle“), Nordrhein-Westfalen („Strategien gegen die Angst“).

2. Die EU bietet auch in 2004 im AGIS-Programm Fördermittel für die Präventionsarbeit mit einem Volumen von 15.270 000 EUR an. Förderfähig sind Projekte, die einen europäischen Mehrwert erreichen sollen. Die Frist der Antragstellung endet am 31. Januar 2004. Mit diesem frühen Zeitpunkt soll erreicht werden, dass bereits Mitte des Jahres 2004 über alle Anträge abschließend entschieden werden kann. Das Programm ist neben allen erforderlichen Antragsformularen auf der website http://europa.eu.int/comm/justice_home/funding/agis/wai/funding_agis_en.htm abrufbar. Eine Entscheidung der Kommission über alle Anträge des laufenden Jahres 2003 liegt leider immer noch nicht vor.

3. Die EUCPN-Präsidentschaften in 2004 (Irland und Niederlande) haben Eckdaten ihrer Planungen für Veranstaltungen und die inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte mitgeteilt: Public Privat Partnership, community policing und kommunale Kooperation, Diversion und Mediation, städtebauliche Kriminalprävention, häusliche Gewalt. Ein von Finnland für Ende 2003 vorbereitetes Seminar zum Thema „costs of crime“ wird auf März 2004 verschoben.

(Wolfgang Kahl)